

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreistages am 21. Februar 2006

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg
van den Eynden, Franz, Gangelt
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hansen, Bernd, Wegberg
Hecker, Hildegard Hückelhoven
Hensen, Heinrich, Wassenberg
Dr. Herzberg, Hanshenning, Hückelhoven
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Laumanns, Erich, Erkelenz
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Meurer, Maria, Erkelenz
Müller, Herbert, Wegberg
Offermanns, Manfred J., Übach-Palenberg
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Reyans, Norbert, Selfkant
Ringering, Marietta, Erkelenz
Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Rütten, Wilhelm, Erkelenz
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schiffer, Matthias, Hückelhoven
Schlömer, Klara, Wegberg

Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
Schmitz, Josef, Waldfeucht (ab TOP 3)
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Speuser, Björn H., Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen entschuldigt

Blum, Erika, Wegberg
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Skottke, Wolfgang, Heinsberg

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisrechtsrätin Ritzerfeld
Kreisamtmann Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Entwicklung eines wirtschaftsbezogenen Leitbildes für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik
2. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009
 - Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion betr. flächendeckende Einführung eines Handwerkerparkausweises im Kreis Heinsberg
 - Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Aktivitäten des Kreises Heinsberg gegen illegale Beschäftigung im Pflegebereich

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Erwerb eines Grundstücks für Zwecke der Berufskollegs Geilenkirchen

Vor Eintritt in die Beratung macht Landrat Pusch auf die allen Kreistagsabgeordneten als Tischvorlage vorliegende Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2006 betr. Aktivitäten des Kreises Heinsberg gegen illegale Beschäftigung im Pflegebereich aufmerksam. Entsprechend § 12 der Geschäftsordnung werde diese Anfrage nach Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils nach der Antwort auf die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion beantwortet. Die Kreistagsabgeordneten erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Landrat Pusch stellt die Tagesordnung in der ergänzten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Änderung ist in der vorstehenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Entwicklung eines wirtschaftsbezogenen Leitbildes für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik

Der Kreis Heinsberg verfügt zwar über 568 eine Reihe von zukunftsbezogenen Fachplanungen

(z. B. Kindergartenbedarfsplan, Psychiatrieplan, Rettungsdienstbedarfsplan, künftig auch Jugendhilfeplan), es existiert jedoch bislang kein Leitbild, an dem sich eine wirtschaftsbezogene strategische Regionalpolitik orientieren kann.

Ein Leitbild ist ein Zukunftsentwurf, in dem ein grobes Bild einer angestrebten Zukunft gezeichnet wird: Mit einem Leitbild sollen die Ziele und Handlungsfelder für die mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Heinsberg entwickelt werden. In dem Leitbild wird neben den Zielen der Wirtschaftsstruktur-Entwicklung auch das Profil, das künftig den Wirtschaftsstandort prägen soll, definiert. Das Leitbild hat insofern eine Orientierungsfunktion für Entscheider und Öffentlichkeit.

Ein Leitbild sollte zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Gegenwärtiges Profil (Wirtschaftsstruktur, wirtschaftsbezogene Infrastrukturausstattung, sonstige Standortbedingungen, Image und Wahrnehmung des Standortes) des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg
- Zukünftig angestrebtes Profil des Wirtschaftsstandortes unter Berücksichtigung der realistischen langfristigen Entwicklungsperspektiven des Wirtschaftsstandortes (z. B. welche Impulse können aus den Niederlanden oder Belgien kommen? Welche Chancen ergeben sich durch den demografischen Wandel oder durch das Bevölkerungswachstum im Kreis?)
- Bedeutung und funktionale Schwerpunkte einzelner Standorte im Kreis
- Zielgruppen der Regionalpolitik und der Wirtschaftsförderung, d. h. Identifizierung der Potenziale einzelner Branchen und Technologiefelder im Kreis Heinsberg
- Organisation, Schwerpunktaufgaben und Handlungsprioritäten der Regionalpolitik und der Wirtschaftsförderung

Es sprechen insbesondere zwei Gründe dafür, eine Leitbildentwicklung gerade jetzt kurzfristig in die Wege zu leiten:

- Zwar hat die neue Landesregierung noch nicht endgültig festgelegt, wie die Förderung nach EU-Ziel 2 und nach Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zukünftig erfolgen soll. Vorläufige Äußerungen der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie aus der Arbeitsebene im Wirtschaftsministerium lassen jedoch deutlich erkennen, dass ab 2007 Fördermittel in NRW weitaus überwiegend nach thematischen und nicht mehr nach regionalen Gesichtspunkten vergeben werden sollen. Es sollen Stärken gestärkt werden, ausdrücklich nicht mehr

Schwächen ausgeglichen werden. Dazu muss man als Region die (sektoralen, branchen- und technologiebezogenen) Stärken und Entwicklungspotentiale kennen und Entwicklungsziele formulieren können.

- Die Städteregion Aachen (Stadt und Kreis Aachen) drängt auf eine Leitbildentwicklung auf regionaler Ebene (Kammerbezirk). Dies birgt für den Kreis Heinsberg die Gefahr, dass für die Region Festlegungen getroffen werden (z. B. dem Kreis Funktionen zugewiesen oder vorenthalten werden), die in den Konsequenzen für den Kreis Heinsberg nicht ausreichend geprüft und optimiert sind.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ein Leitbild für den Kreis Heinsberg zu entwickeln. Aufgrund der Vertrautheit mit den lokalen und regionalen Gegebenheiten und des vorhandenen Sachverständes erscheint es sinnvoll, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) mit der Durchführung zu beauftragen. Die Arbeiten können dort im Wesentlichen mit eigenen Ressourcen durchgeführt werden. Es wird lediglich ein Zusatzbudget von etwa 30.000 Euro für erforderlich gehalten, um zusätzliches Know-How einzubinden und um das Leitbild nicht ausschließlich aus der „Innensicht“ zu formulieren. Bei der WFG wird sich in diesem Fall unter Leitung des Geschäftsführers Dr. Steiner ein Projektteam mit dem Thema befassen. Da diese Aufgabe zusätzlich zum laufenden Geschäft der WFG wahrgenommen wird, geht die WFG von einer Bearbeitungszeit von ca. 15 Monaten aus. Der Einfluss von politischen Abstimmungsprozessen auf den zeitlichen Ablauf ist aber im Vorhinein nicht abschließend zu beurteilen.

Die Leitbildentwicklung kann auch durch eine Beratungsgesellschaft vorgenommen werden. In diesem Fall ist von Beratungskosten in Höhe von ca. 100.000 Euro zzgl. MwSt. auszugehen.

Eine enge Abstimmung mit der Verwaltung, der Kreispolitik und den Städten und Gemeinden des Kreises ist im Rahmen der Leitbildentwicklung erforderlich. Deshalb soll dem Auftragnehmer (WFG oder Beratungsgesellschaft) zur Auflage gemacht werden, regelmäßig über Zwischenstände zu berichten.

Sofern eine Beauftragung der WFG zum Tragen kommt, wird sich keine Belastung des Kreishaushaltes durch dieses Projekt ergeben, da die WFG das Sonderbudget in Höhe von 30.000 Euro aus den außerplanmäßigen Überschüssen des Gründer- und Service-Zentrum Hückelhoven (GSZH) im Jahr 2005 darstellen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH mit der Entwicklung eines (wirtschaftsbezogenen) Leitbildes für den Kreis Heinsberg zu beauftragen.

In der Sitzung des Kreisausschusses erklärten alle Kreistagsfraktionen ihre grundsätzliche Zustimmung zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Leitbildentwicklung. Darüber hinaus bestand Einvernehmen, den Prozess der Leitbildentwicklung politisch zu begleiten.

Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wird eine über die wirtschaftsbezogene hinausgehende umfassendere Leitbildentwicklung favorisiert, in der u. a. auch die Bereiche „Bildung, Kultur, Umwelt und Infrastruktur“ in den Untersuchungsumfang einfließen. Die SPD-Kreistagsfraktion hat in der Kreisausschusssitzung am 02.02.2006 beantragt, im Kreistag über nachstehenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreisausschuss und dem Kreistag bis Juni 2006 eine Vorlage zur Entwicklung eines umfassenden Leitbildes für den Kreis Heinsberg zu unterbreiten.
2. Mit der Erarbeitung des wirtschaftsbezogenen Teiles dieses Leitbildes wird bereits jetzt die WFG des Kreises Heinsberg beauftragt.
3. Die politische Begleitung und Steuerung des Prozesses der Leitbildentwicklung wird der Runde der Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Landräte mit dem Landrat übertragen, die sich in der Regel 2-monatlich mit dem Sachstand befassen sollen.
4. Die Menschen im Kreis Heinsberg sind in geeigneter Weise in die Leitbildentwicklung für ihren Kreis einzubeziehen.

Der Kreisausschuss hat von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag abgesehen, um den Fraktionen Gelegenheit für nochmalige Beratungen bzw. interfraktionelle Gespräche einzuräumen.

Mit Schreiben vom 09.02.2006 wurden allen Kreistagsabgeordneten als Diskussionsgrundlage Informationen über bereits entwickelte Leitbilder von Nachbarkommunen zur Verfügung gestellt sowie Themenbereiche benannt, die ggf. in einem erweiterten Leitbild des Kreises Berücksichtigung finden könnten. Hierauf wird Bezug genommen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Fürkötter teilt mit, dass der in der Kreisausschusssitzung am 02.02.2006 von seiner Fraktion unterbreitete Beschlussvorschlag zwischenzeitlich u. a. aufgrund einer vom Landrat erfolgten Zusage, regelmäßig in der Besprechung des Landrats mit den stellvertretenden Landräten und Fraktionsvorsitzenden über das Fortschreiten der avisierten Leitbildentwicklung zu berichten, modifiziert worden sei. Im Namen der SPD-Kreistagsfraktion beantragt Herr Fürkötter, über nachfolgenden neuen Beschlussvorschlag abzustimmen:

1. Mit der Erarbeitung eines wirtschaftsbezogenen Leitbildes für den Kreis Heinsberg wird die WFG des Kreises Heinsberg beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einbettung dieses wirtschaftsbezogenen in ein umfassendes Leitbild für den Kreis Heinsberg dem Kreisausschuss und dem Kreistag bis Mitte des Jahres eine Vorlage zu unterbreiten. Dabei ist die Beteiligung der Menschen in unserem Kreis am Leitbild-Prozess in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Paulsen beantragt, Ziffer 1 des SPD-Antrags um den Zusatz „Zur Begleitung dieses Prozesses wird ein Lenkungsausschuss gebildet. In diesen Ausschuss entsenden die Fraktionen je ein Mitglied.“ zu ergänzen. Des Weiteren solle aus Sicht seiner Fraktion der letzte Satz der Ziffer 2 gestrichen werden.

...

Hierzu teilt Herr Fürkötter mit, dass eine Ausklammerung der Bevölkerung von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion nicht für opportun gehalten werde.

Herr Paulsen vertritt die Auffassung, der Verwaltung einen möglichst großen Handlungsspielraum für die Leitbildentwicklung einzuräumen. Ein Ausschluss der Bevölkerung sei mit der in Rede stehenden Änderung des Beschlussvorschlages nicht zwangsläufig verbunden.

Der Kreistag folgt sodann einstimmig bei einer Enthaltung dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion unter Berücksichtigung der von der CDU-Kreistagsfraktion beantragten Änderung.

Als Vertreter der CDU-Kreistagsfraktion im Lenkungsausschuss wird Herr Herbert Konrad Esser benannt. Die weiteren Mitglieder des Lenkungsausschusses werden der Verwaltung von den übrigen Kreistagsfraktionen noch mitgeteilt.

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses wurde allen Kreistagsabgeordneten eine Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005 zugesandt. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

Entsprechend dem Vorschlag des Kreisausschusses nimmt der Kreistag die Haushaltsüberschreitungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 enthält folgende Festsetzung:

| | Entwurf der Haushaltssatzung 2006 | |
|-----|--|--------------------|
| § 1 | Einnahmen und Ausgaben | |
| | a) des Verwaltungshaushalts | 208.093.080 € |
| | b) des Vermögenshaushalts | 18.250.520 € |
| § 2 | Gesamtbetrag der Kredite (Innere Darlehen) | 7.382.350 € 0 € |
| § 3 | Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 2.560.000 € |
| § 4 | Höchstbetrag der Kassenkredite | 15.000.000 € |
| § 5 | Hebesatz für die Kreisumlage | |
| | a) allgemeine Kreisumlage | 46,10 % |
| | b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten | 16,195 % |
| | c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg | |
| | Stadt Erkelenz | 0,002 % |
| | Gemeinde Gangelt | 0,082 % |
| | Stadt Geilenkirchen | 0,014 % |
| | Stadt Heinsberg | 0,912 % |
| | Gemeinde Selfkant | 0,457 % |
| | Stadt Übach-Palenberg | 0,002 % |
| | Gemeinde Waldfeucht | 1,545 % |
| | Stadt Wassenberg | 0,114 % |
| | d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule | |
| | Stadt Erkelenz | 0,410 % |
| | Gemeinde Gangelt | 0,019 % |
| | Stadt Geilenkirchen | 0,033 % |
| | Stadt Heinsberg | 0,017 % |
| | Stadt Hückelhoven | 0,156 % |
| | Gemeinde Selfkant | 0,013 % |
| | Stadt Übach-Palenberg | 0,293 % |
| | Gemeinde Waldfeucht | 0,003 % |
| | Stadt Wassenberg | 0,183 % |
| | Stadt Wegberg | 0,253 % |

§ 6 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 7 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der Entwurf des Investitionsprogramms werden den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöpgens Stellung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Sodann verweist der Kreistag den Satzungsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

**Antwort des Landrats zur Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 31.01.2006 zum Thema
“Handwerkerparkausweis”:**

Die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Nachdem die “Einführung eines einheitlichen, überörtlich anerkannten Handwerkerparkausweises” für die hiesige Region in der Landrätekonzferenz im Frühjahr 2004 erstmals thematisiert worden war, fand im Juli 2004 ein erstes Sondierungsgespräch der zuständigen Straßenverkehrsbehörden beim Straßenverkehrsamt in Düren statt, bei dem und in dessen Folgezeit umfangreiche Informationen über ähnliche bereits vorhandene Regelungen in anderen Bereichen Nordrhein-Westfalens beschafft, ausgetauscht und diskutiert wurden. Daraus wurde die Vorstellung entwickelt, mit einem solchen Ausweis ein zusätzliches Angebot neben den ggf. örtlich bislang praktizierten Regelungen zu schaffen.

Zu 1 u. 3:

Als Begründung für die Nichtbeteiligung wurde von den Städten Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven und Wegberg weitgehend übereinstimmend angeführt, dass ein konkretes Bedürfnis für einen regional gültigen Handwerkerparkausweis nicht gesehen werde, da die Parksituation im hiesigen Raum anderes zu beurteilen sei, als in großstädtischen Bereichen; im Übrigen seien “gebietsübergreifende” Parkerleichterungen noch nie beantragt worden.

Ende Dezember zog die Stadt Geilenkirchen ihre zunächst erklärte Bereitschaft zur Mitwirkung zurück und blieb trotz eines persönlichen Gesprächs des Landrats mit dem Bürgermeister bei dieser Haltung, da eine missbräuchliche Verwendung ausgestellter Handwerkerparkausweise befürchtet werde.

Zu 2:

Zunächst wurde in einer gemeinsamen Besprechung im Oktober 2004 den Mittleren kreisangehörigen Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven und Wegberg sowie Übach-Palenberg, das zum 01.01.2005 als solche eingestuft worden ist, diese Idee grundsätzlich und inhaltlich vorgestellt. Da in diesen Städten für die Erteilung solcher Genehmigungen nach der StVO die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig sind, haben jeweils deren Mitarbeiter teilgenommen. Schon bei diesem ersten Gespräch ergaben sich deutliche Unterschiede in der Bewertung der Sinnhaftigkeit eines solchen Projektes; insbesondere wurde der Bedarf für eine überörtliche Regelung überwiegend in Frage gestellt.

Wegen dieser Sichtweise wurden Frau Klein und die Bürgermeister der Mittleren Städte nach diesem "Behördengespräch" noch einmal persönlich angeschrieben und gebeten, der Vereinbarung beizutreten. Dabei wurde nochmals versucht deutlich zu machen, dass der neue Parkausweis neben den bereits existierenden, eingespielten Regelungen gelten, diese nicht verdrängen oder ersetzen soll.

Da die eingegangenen Rückmeldungen erneut keine einheitliche Vorgehensweise für den Kreis Heinsberg erkennen ließen, wurde in der Konferenz des Landrats mit den Bürgermeistern am 08.12.2004 deshalb noch einmal nachdrücklich versucht, eine kreisweite Lösung zu erreichen, letztlich ohne Erfolg.

In den folgenden Monaten wurden dann von den zukünftigen "Vertragspartnern" unter Koordination der Städteregion Aachen die inhaltliche Ausgestaltung, der redaktionelle Aufbau und das Layout der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen gemeinsam erarbeitet und bei einer letzten Besprechung am 21.10.2005 im Kreishaus Aachen abgestimmt. Gelegentlich dieser Besprechung hat sich die Städteregion Aachen mit dem Kreis Heinsberg dahingehend ins Benehmen gesetzt, über die Handwerkskammer Aachen und die Kreishandwerkerschaft Heinsberg einen letzten Versuch zu unternehmen, die zunächst vier verweigernden Städte - später, unmittelbar vor der Einführung des Handwerkerparkausweises kam, wie oben bereits ausgeführt, noch die Stadt Geilenkirchen hinzu - zu einer Mitwirkung zu bewegen. Inzwischen haben Heinsberg und Hückelhoven sich beim Kreis gemeldet, sich informieren lassen und einen evtl. späteren Beitritt zumindest nicht mehr völlig ausgeschlossen.

Zu 4:

Da dem Kreis auch unter straßenverkehrsrechtlichen Aspekten (leider) kein Weisungsrecht gegenüber den örtlichen Ordnungsbehörden der Mittleren Städte zusteht, die genannten Städte also in eigener Zuständigkeit entscheiden, sind mit Blick auf die bisherigen Bemühungen aktuell weitere Aktivitäten des Kreises nicht vorgesehen.

**Antwort des Landrats zur Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betr. Aktivitäten des Kreises Heinsberg gegen illegale Beschäftigung im Pflegebereich**

Die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, die der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zuständigkeit für den hier angesprochenen Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung liegt nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ausschließlich bei den Behörden der Zollverwaltung. Das Ordnungsamt des Kreises hat in seiner Funktion als Ausländerbehörde allerdings in fünf vom Sozialamt benannten Fällen Überprüfungen durchgeführt, um einen Überblick über die Art der Fallgestaltung zu gewinnen. Da letztlich nicht mit Gewissheit gesagt werden konnte, ob die teilweise angetroffenen ausländischen Personen sich als Besucher aufhielten oder tatsächlich illegal beschäftigt wurden, konnten ausländerrechtliche Sanktionen nicht verhängt werden. So sind nach dem Beitritt der osteuropäischen Länder zur Europäischen Union beispielsweise aufenthaltsbeendende Maßnahmen nur noch in wenigen Fällen möglich.

Zu Frage 2:

Nein. Der Verwaltung wurden allerdings von den Vertretern der Alten- und Pflegeheime verschiedene Ablichtungen aus Wochenblättern sowie Internet-Homepages übermittelt. Alle dort genannten Anbieter - es handelt sich ausnahmslos um deutsche Anbieter, die sowohl deutsche als auch ausländische Arbeitskräfte vermitteln - wurden vom Ordnungsamt in gewerbe- und ausländerrechtlicher Hinsicht überprüft. Gesetzesverstöße konnten nicht festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Über die von der Agentur für Arbeit vermittelten Haushaltshilfen wird keine explizite Statistik geführt. Aufgrund der Kenntnis bezüglich der in der Vergangenheit ausgestellten Freizügigkeitsbescheinigungen ist die Zahl der Arbeitskräfte in diesem Bereich allerdings sehr gering.

Zu Frage 4:

Die Zulassung als Haushaltshilfe zur Beschäftigung in Haushalten mit Pflegebedürftigen ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die ausländische Haushaltshilfe ausschließlich „hauswirtschaftliche Arbeit“ leistet; es darf keine „Pflege“ erbracht werden. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sind nicht als „Pflegearbeiten“ im Sinne der Pflegeversicherung anzusehen. Sie unterliegen keinen gesetzlichen Ausbildungsstandards.

Zu Frage 5:

Eine umfangreiche Information erfolgte in der Pressekonferenz, die am 04.01.2006 unter Beteiligung von Vertretern von Altenheimen, von ambulanten Pflegediensten und der Kreisverwaltung stattfand. An dieser Pressekonferenz nahmen auch Vertreter der Oberfinanzdirektion Köln - Finanzkontrolle Schwarzarbeit - und des Hauptzollamtes Aachen teil; die für das Arbeitsgenehmigungsverfahren zuständige Arbeitsagentur für Arbeit Aachen war leider nicht vertreten. Den Vertretern der Presse wurden die Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit zur Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen ausgehändigt. Seitens der verschiedenen behördlichen Vertreter wurde die rechtliche Situation bei illegaler Beschäftigung dargestellt, wobei deutlich gemacht wurde, dass zur Durchführung eines Strafverfahrens wegen Steuer- oder Sozialversicherungsabgabenhinterziehung eindeutige Hinweise an die zuständige Behörde erforderlich sind. Die Vertreter der Altenheime und ambulanten Pflegedienste legten sich im Hinblick auf die evtl. strafrechtlichen Folgen für die Auftraggeber bzw. illegal Beschäftigten Zurückhaltung bei der Erstattung von Anzeigen auf. In den Medien wurde anschließend zu der Gesamthematik berichtet.

Auf der Homepage des Kreises wurden in der Rubrik „Bürgerservice - Servicebereiche - Soziales - Altenberatung“ Informationen zum Thema „Häusliche Pflege bzw. Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen“ eingestellt. Die Rubrik enthält auch Links zur Homepage der Bundesagentur für Arbeit. Die Merkblätter werden auch im Sozialamt vorgehalten und Interessenten ausgehändigt.

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 21.02.2006

Zum Ende des öffentlichen Teils der Tagesordnung verliest Landrat Pusch ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.02.2006 zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Hierin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Landrat,

heute, am 20. Februar 2006, hat der Planungsausschuss der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Fördergebietskulisse für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen.

Die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete basiert auf den von der EU-Kommission im Dezember 2005 vorgelegten Regionalleitlinien, mit denen der Umfang der Regionalfördergebiete in den alten Bundesländern und Berlin drastisch, nämlich um mehr als 30 %, reduziert wurde. So dürfen nur noch Gebiete ausgewiesen werden, in denen 11 % der bundesdeutschen Bevölkerung leben. Bisher sind es 17,7 %.

Um dies abzufedern, haben der Bund und die Länder sich darauf verständigt, diesen Plafond bis zur bisherigen Grenze von rd. 17 % um sog. D-Fördergebiete zu erweitern, in denen nur kleine und mittlere Unternehmen sowie Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert werden dürfen.

Die Auswahl der Fördergebiete erfolgte erstmals auf der Grundlage eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells, das sich – wie schon bei den zurückliegenden Gebietsabgrenzungen – aus den vier Regionalindikatoren Arbeitslosenquote, Einkommen, Erwerbstätigenprognose und Infrastruktur mit unterschiedlicher Gewichtung zusammensetzt.

Obwohl Nordrhein-Westfalen dabei eine – insbesondere für die strukturschwachen Regionen im Ruhrgebiet günstige – deutlich höhere Gewichtung der Arbeitslosenquote durchsetzen konnte, ist es nicht gelungen die Arbeitsmarktregion Heinsberg als C-Fördergebiet zu erhalten. Sie wird jedoch in ihrem Kernbereich, mit den Kommunen Wegberg, Wassenberg, Hückelhoven, Geilenkirchen und Übach-Palenberg, neues D-Fördergebiet.

Ich halte dies in Anbetracht der EU-Vorgaben für ein durchaus erfreuliches Ergebnis für den Kreis. So können Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen mit etwas geringerer Intensität und Infrastrukturvorhaben unverändert gefördert werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Als ich Ihnen im Dezember 2004 den ersten Haushalt meiner Amtszeit als Landrat vorstellte, habe ich darauf verwiesen, dass sich die späte Einbringung des Haushaltes aus dem Fehlen der Finanzdaten für den Finanzausgleich ergibt, um Ihnen und den Kommunen einen verlässlichen Haushalt vorzulegen. Als ich damals andeutete, dass sich diese verspätete Vorlage nach meiner Einschätzung in den kommenden Jahren zu einer gewissen Tradition entwickeln könnte, habe ich jedoch nicht daran gedacht, dass wir bis in den Februar hinein auf den Haushaltsentwurf hinarbeiten müssen.

Die Verlässlichkeit des Haushaltes hat für mich jedoch eine hohe Priorität, somit mussten wir bis Mitte Januar auf die 1. Modellrechnung warten. Ich erwarte in dieser Hinsicht jedoch für die kommenden Jahre eine Verbesserung, da der Referenzzeitraum für die Ermittlung der Finanzausgleichgrundlagen ab dem Jahr 2006 auf die Zeit vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres festgelegt wurde. Dadurch können die Entwicklungen früher und verlässlicher in den Prozess der Haushaltsplanungen einfließen. Zu hoffen ist, dass auch die Modellrechnungen früher zu uns gelangen, um die Haushaltsplanung wieder in einem akzeptablen Vorlauf zum neuen Haushaltsjahr beginnen zu können.

Das haushaltsrechtliche Unwort der letzten Jahre war der Begriff der „Kreditierung von Finanzmitteln“. Nicht etwa deswegen, weil uns dadurch Mittel zuflossen, die nach den Finanzdaten in dieser Höhe nicht zu erreichen waren, sondern weil aus dem Umstand heraus, dass man Kredite zurückzahlen muss, Belastungen für die kommenden Jahre entstanden sind. Zweifelsohne stand dahinter auch das Ziel, der durch Steuerausfälle gebeutelten Kommunalgemeinde helfend unter die Arme zu greifen. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus dieser Vorfinanzierung betragen 2006 noch 674,4 Mio. Euro. Diese sind jetzt von der Verbundmasse – also dem zu verteilenden Finanzkuchen – abgezogen worden. Um im Bild zu bleiben: Die kommunale Ebene hat ein beträchtliches Stück vom Kuchen erst gar nicht auf ihren Tisch bekommen. Inclusive aller positiven – die gibt es in begrenztem Umfang auch – und negativen Verrechnungen ergibt sich für 2006 eine Verringerung der Verbundmasse gegenüber 2005 um 8,8 %.

Die Verbundmasse wird zu 85,4 % - und damit mit einem höheren Anteil als im letzten Jahr – für die Schlüsselzuweisungen bereitgestellt. Auf Grund der gesunkenen Verbundmasse bedeutet dies dann allerdings doch eine um 5,8 % geringere Bestückung des Ansatzes für Kreisschlüsselzuweisungen.

Meine Damen und Herren! Nachdem ich die Situation des Finanzausgleichs in Nordrhein Westfalen kurz beleuchtet habe, möchte ich mich dem Haushalt 2006 des Kreises Heinsberg zuwenden.

Drei Feststellungen, die mich auch sehr freuen, möchte ich dabei an den Anfang stellen.

1. Der Haushalt des Kreises Heinsberg ist auch im Jahre 2006 ausgeglichen.
2. Der Umlagebetrag der allgemeinen Kreisumlage bleibt gegenüber 2005 mit ca. 97 Mio. € unverändert.
3. Nach den bisherigen Rückmeldungen bleibt der Kreis Heinsberg mit seinen Kommunen hinsichtlich von Haushaltssicherungskonzepten ein weißer Fleck.

Ich führe alle diese positiven Punkte neben einer gesunden Finanzpolitik der Kommunen auch auf eine maßvolle Finanzpolitik des Kreistages, seiner Ausschüsse und der Verwaltung und einer gegenüber den Kommunen mit Augenmaß betriebenen Umlagepolitik zurück. Insgesamt aber, meine Damen und Herren, sind die finanziellen Rahmenbedingungen für unseren Haushalt besser als im Vorjahr. Gut sind sie dabei jedoch nicht.

Die Umlagegrundlagen, die immer ein Gradmesser für die Finanzkraft der Kommunen sind, haben sich erfreulich verbessert. Das ermöglicht es uns, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage bei gleich bleibendem Umlagebetrag zu senken. Es fällt jedoch auf, dass die weit überwiegende Anzahl der Kommunen des Kreises eine positive Entwicklung aufweist. Diese Entwicklung führt dazu, dass trotz des gleich bleibenden Umlagebetrages 8 Kommunen mehr zu tragen haben als 2005. 2 Kommunen zahlen weniger Kreisumlage als im letzten Jahr.

Diese Entwicklung ist für die beiden Kommunen dennoch sicher nicht so gewünscht. Haben sie doch 2005 auch einen erheblichen Einnahmeausfall zu verkraften bzw. entwickelte sich ihre Finanzkraft gegenüber den übrigen Kommunen des Kreises unterdurchschnittlich.

Eines zeigt diese Entwicklung jedoch deutlich: Das System des Finanzausgleichs, in dem die Stärkeren entsprechend ihrem Vermögen mehr als die weniger Starken belastet werden, funktioniert. Und eines zeigt dies auch deutlich: In diesem System gibt es keine Bestrafung der Leistungsfähigen, wie dies im letzten Jahr einige sehen wollten. Angesichts der aktuellen Entwicklung könnte man sagen:

„Beachtet die Schwächeren, sie sind die Starken von morgen!“

In den nächsten Tagen, meine Damen und Herren, werden sie von einer Mitteilung der IHK überrascht werden, die in ihren Stellungnahmen zu Haushalten an die Bürgermeister verschiedener kreisangehörigen Kommunen schreibt:

„Demgegenüber nimmt die Belastung durch die allgemeine Kreisumlage fast schon beängstigende Ausmaße an. Der Kreis Heinsberg hatte im letzten Jahr eine allgemeine Kreisumlage in Höhe von 46,6 %, im Landesvergleich den zweithöchsten Wert.“

Wenn die IHK abschließend zu diesem Thema zu der Feststellung kommt, „insofern sollte die absolute Höhe der Kreisumlage daraufhin hinterfragt werden“, so liegt dieser Einschätzung eine völlig unhaltbare Annahme zu Grunde, dass die Höhe der Kreisumlage in 2005 oder in anderen Jahren nur über die Einnahmen aus dem Finanzausgleich gesteuert werden könne. Das wäre aus meiner Sicht zu begrüßen. Angesichts der steigenden Belastungen auf der Ausgabeseite bei den Sozialausgaben und den dort zum Teil wegbrechenden Einnahmen ist dies jedoch völlig abwegig.

Aber diese Einschätzung der IHK ist auch aus anderen Gründen objektiv nicht haltbar. Wir haben uns hier im Kreistag, meine Damen und Herren, im letzten Jahr entschieden, an einer einheitlichen Kreisumlage festzuhalten und die Hartz IV-Belastungen nicht im Rahmen eines Herforder Modells separat abzurechnen. Weiterhin haben wir im Nachtrag die eingegangenen Risiken verarbeitet und die notwendigen Ausgaben auf die Kommunen umgelegt. Wir haben uns – ich komme darauf noch zurück – erfolgreich dagegen gewehrt, die Wohngelderstattungsmittel im Vermögenshaushalt zu belassen. Auch ich halte die Belastungen aus der Kreisumlage für die Kommunen für sehr hoch. Ich wünsche mir, dass durch eine echte Finanzreform eine Neuorientierung ermöglicht wird. Wenn aber durch die

Verbindung vom Hebesatz und der Position in der Rangliste des Landes von der IHK der Eindruck erweckt wird, dass der Kreis Heinsberg die Kommunen überproportional belastet, so ist dies schlichtweg falsch. Es wäre ja nicht so schlimm, dass sich eine Institution bei einer Bewertung, die nicht unbedingt zu ihren Aufgabenbereichen zählt, schwer tut. Wir haben aber bereits vor einigen Jahren die Notwendigkeit gesehen, die IHK darauf hinzuweisen, dass das bloße Hervorheben von Prozentzahlen zu keinem vertretbaren Ergebnis führt. Die Kreisumlagelandschaft ist so komplex geworden, dass ohne Gewichtung der regionalen Besonderheiten keine verlässliche Beurteilung der Umlage möglich ist. Wenn andere Kreise neben der allgemeinen Kreisumlage z. B. auch noch ÖPNV-Umlagen, Sozialhilfeumlagen und Herforder Modelle praktizieren, so gibt das Hervorheben von Prozentzahlen keinen Sinn. Der IHK ist also nicht diese abwegige Bewertung vorzuwerfen, sondern die mangelnde Lernbereitschaft.

Mein Gradmesser für die Bewertung der Kreisumlage ist die Zufriedenheit der Kommunen mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis des Kreises und diese Zufriedenheit ist in hohem Maße vorhanden. Nichts desto trotz: Herr Fürkötter, Sie haben diesen Satz in der letzten Haushaltsrede richtig in die Diskussion gebracht:

„Das Bessere ist der Feind des Guten.“

Und in diesem Sinne arbeiten wir an einer Verbesserung des status quo. Doch dazu später mehr!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie könnte es anders sein, als dass das beherrschende Thema der letzten Monate, nämlich Hartz IV, auch heute eine zentrale Rolle spielen muss. Die Bilanz von Hartz IV ist in 2005 in finanzieller Hinsicht für den Kreis nach ersten Berechnungen eindeutig negativ. Unter Berücksichtigung der Verbesserungen bei den Städten und Gemeinden des Kreises zeigt sich jedoch ein erheblich positiveres Bild. Insgesamt kann man dann von einem geringen Plus ausgehen. Keinesfalls aber kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die versprochene Entlastung bei uns oder den Kommunen angekommen ist. Und um eines klarzustellen: Ich schließe hierbei aus, dass wir uns armgerechnet haben, wie dies so oft behauptet worden ist. Ich lege vielmehr Wert darauf, ein objektives Bild der Verhältnisse zu vermitteln.

Die Veranschlagung im Einzelplan 4 ist weiterhin wie in 2005 von zahlreichen Unwägbarkeiten betroffen. Da ist einmal die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die in 2005 in jedem Monat neue Rekordmarken erreichte und damit für Schrecken im Sozialamt und beim Kämmerer sorgten. Da ist aber auch die wieder zunehmende Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und die steigenden Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu nennen. Insgesamt ist die Veranschlagung im Einzelplan 4 – Herr Schöpgens wird darauf auch noch hinweisen – im Interesse der Kommunen wieder riskant kalkuliert.

Die Entwicklung der Jugendamtsumlage ist gemessen an den Mitteilungen aus unseren Nachbarkreisen und den Städten mit Jugendamt in unserem Haus als erfreulich zu bezeichnen. Bei einem leichten Anstieg des Umlagebedarfes sinkt der Hebesatz um 0,73 %-Punkte. Diese Entwicklung ist Ergebnis zahlreicher Bemühungen, die Jugendarbeit qualitativ zu verbessern aber auch zu verändern.

Ein wesentliches Element in diesen Bemühungen ist die Stabilisierung der Kindergartensituation nach der Finanzkrise des Bistums, ist aber auch die Frage der Versorgung der unter 3-jährigen mit Betreuungsplätzen. Ich habe hierzu in der Haushaltsrede 2005 meine Auffassung, dass eine bessere Ganztagsbetreuung dieser Kinder wünschenswert ist, dargelegt. Ich habe aber auch auf die finanziellen Belastungen hingewiesen, die hieraus zu erwarten sind. In meinen Erklärungen zum Nachtrag 2005 habe ich signalisiert, dass ich eine Lösung favorisiere, die weitestgehend kostenneutral eine Versorgung in diesem Sinne herbeiführt.

Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz ist der Kreis Heinsberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, spätestens bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorzuhalten. Für diese Altersgruppe besteht zwar noch kein Rechtsanspruch auf einen Platz, jedoch hat der Jugendhilfeträger eine objektive rechtliche Verpflichtung, dieses Angebot vorzuhalten.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2005 beschlossen, spätestens bis zum Jahr 2010 dieses Angebot zu schaffen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde auch festgelegt, dass stufenweise in jeder Kommune eine kleine altersgemischte Gruppe entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden soll.

Die Gesetzesbegründung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz hebt hervor, dass die Finanzierung aus den angesparten Mitteln aus den Reformgesetzen Hartz IV möglich sei. Nach den Berechnungen der damaligen Bundesregierung sollen durch Hartz IV insgesamt 2,5 Milliarden Euro auf Bundesebene eingespart werden. Davon sollen die Kommunen 1,5 Milliarden Euro zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren verwenden. Festzustellen ist, dass im Kreis Heinsberg keine nennenswerten Einsparungen auf Grund von Hartz IV erreicht werden konnten.

Der weitere Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren kann daher nur im Rahmen von freiwerdenden Mitteln (Gruppenschließungen) erfolgen. Aus der 19. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes ergibt sich auch für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg ein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen. Auf Kreisjugendamtsebene ergeben sich für das Kindergartenjahr 2006/2007 486 freie Plätze und für das Kindergartenjahr 2007/2008 747 Plätze; dies bei einem angenommenen Bedarf von 90 v.H.

Die derzeitige Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erfolgt im Rahmen der sogenannten Budgetvereinbarung nach § 9 Abs. 4 GTK NRW. Demnach dürfen 20 v.H. der Plätze einer Tageseinrichtung von Kindern anderer Altersgruppen belegt werden. Darüber hinaus besteht im Kreis Heinsberg eine kleine altersgemischte Gruppe (15 Plätze, davon 9 für Kinder unter 3 Jahren).

Bisher sind keine Versorgungsschwierigkeiten aufgetreten. Sowohl Regelkinder (Drei- bis Sechsjährige) als auch Kinder unter 3 Jahren konnten entweder in Tageseinrichtungen oder im Rahmen der Tagespflege betreut werden.

Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Rahmen der vorgenannten Budgetvereinbarung hat jedoch qualitativ als auch quantitativ Grenzen. Da zum Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 zwei Regelgruppen geschlossen werden können, ist vorgesehen, für das kommende Kindergartenjahr 2006/2007 zwei kleine altersgemischte Gruppen einzurichten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Thema ist auf einem guten Weg und für ein Szenarium, dass der Kreis Heinsberg für junge Familien auf Grund fehlender Betreuungsplätze unattraktiv werden könnte, sehe ich nun wirklich keinen Grund.

2006, meine Damen und Herren, ist ein Jahr, in dem der Umbruch innerhalb der Verwaltung hin zu einem Neuen kommunalen Finanzmanagement auch nach außen hin spürbar beginnt. Nicht nur, dass wir in einem neuen Unterabschnitt die Kostensituation transparent machen, wir haben auch in den Unterabschnitten damit begonnen, die Haushaltsansätze zu verschieben. Es zeigt sich immer mehr eine Aufbruchstimmung, die bis zur Einführung des NKF im Jahre 2008 zunehmen wird. Die Belastungen für die gesamte Verwaltung sind sehr hoch und mein ehrgeiziges Ziel, diese Umstellung personalneutral zu gestalten, wird schwer zu erreichen sein. Fest steht bereits jetzt, dass die Umstellung uns Geld, Zeit und viel Arbeit kosten wird.

An die Politik und die Bürger appelliere ich, der gewachsenen Arbeitslast der Mitarbeiter bis 2008 Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisse der Schulungen zum NKF zeigen aber auch, dass völlig neue Denkweisen und neue Anforderungen auf die Verwaltung aber auch auf Sie, meine Damen und Herren, zukommen werden.

Wenn ich auch unter den derzeitigen Gegebenheiten das Investitionsvolumen unseres derzeitigen Vermögenshaushaltes und des Investitionsprogramms im Hinblick auf die Verbesserung der Infrastruktur des Kreises Heinsberg für sinnvoll erachte, so habe ich doch einige Bedenken, ob die daraus resultierenden Abschreibungen, die demnächst unseren Haushalt belasten werden, nicht ein hoher oder ein zu hoher Preis sind. Jedenfalls werden wir uns in Zukunft sehr genau auch mit dieser Frage zu beschäftigen haben und in diese Überlegungen müssen wir auch sehr bald eintreten, ob wir uns unsere Investition leisten können und wollen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch einige Hinweise zu einzelnen Veranschlagungen geben, die in den Reden zum Haushalt des letzten Jahres Anlass zu Kritik gegeben haben.

Die Frage der Rückzuführung der Zuwendungen des Landes aus den Wohngeldeinsparungen an den Verwaltungshaushalt ist im Sinne der Mehrheit dieses Hauses verlaufen. Das Land hat den Haushaltstitel aus dem investiven in den konsumtiven Teil des Haushaltes verlegt und den Kreisen anheim gestellt, diese veränderte Situation in der Haushaltsabwicklung des Jahres 2005 zu berücksichtigen. Wir haben die Mittel nicht zurückgeführt, sondern direkt im Verwaltungshaushalt vereinnahmt.

Die Schulpauschale ist auch in diesem Jahr wieder in voller Höhe dem Verwaltungshaushalt zugeführt worden. Dies ist nach der aktuellen Erlasslage rechtlich ohne Frage zulässig. Sie ist aber auch wirtschaftlich vernünftig. Sie ersetzt seit einigen Jahren die Einzelobjektförderung des Landes für Schulbauten. Solche Zuwendungen haben in der Vergangenheit als Einnahme des Vermögenshaushaltes den Kreditbedarf entscheidend gesenkt. Hierzu ist die Schulpauschale bei der Höhe der derzeitigen Investitionen im Schulbereich nicht geeignet. Diese Investitionen lösen einen hohen Kreditbedarf aus, der aus dem Verwaltungshaushalt zu finanzieren ist. Was liegt also näher, als diese Finanzierung aus der Schulpauschale abzufedern.

Wenn aber Ihre Bedenken dahin gehen, dass die Schulpauschale im Verwaltungshaushalt für nicht schulische Ausgaben Verwendung findet, so möchte ich diese hier und heute ausräumen. Wir verwenden diese Pauschale in voller Höhe zweckgemäß für den Schulbereich.

Ein weiterer Kritikpunkt war - und dies könnte auch in diesem Jahr wieder so sein - eine Gewinnabführung der Kreiswasserwerke GmbH an den Kreis. Dieser Problematik kann man sich zunächst von einer eindeutigen rechtlichen Situation her nähern. Der Kreis ist alleiniger Gesellschafter an der Kreiswasserwerk GmbH und hat dieser ein Stammkapital von ca. 7,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsgrundsätze, nach denen kommunale Unternehmen zu führen sind, regelt § 109 GO ziemlich eindeutig. So sagt § 109 Abs. 1 GO: „Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. In § 109 Abs. 2 heißt es dann weiterhin: „Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine **marktübliche Verzinsung** des Eigenkapitals erwirtschaftet wird“.

Oberste Maxime ist, und da sind wir uns sicherlich alle einig, dass kommunale Unternehmen einen öffentlichen Zweck erfüllen sollen. Im Falle des Kreiswasserwerkes ist dies naturgemäß die Versorgung der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem, gesunden und möglichst preiswerten Trinkwasser. Das Kreiswasserwerk erfüllt diesen Zweck seit Jahren in hervorragender Art und Weise. Der Wasserpreis ist, schaut man sich die umliegende Preislandschaft an, eindeutig im unteren Bereich der Preisskala anzusiedeln. Dies ist mit Sicherheit auch darauf zurückzuführen, dass das Kreiswasserwerk gut und effizient wirtschaftet. Da somit der öffentliche Zweck des Unternehmens voll erfüllt wird und keine Preispolitik auf Kosten des Bürgers betrieben wird, ist der sekundäre Zweck des Unternehmens, nämlich einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde in Höhe einer Eigenkapitalverzinsung abzuwerfen, nicht zu beanstanden. Ich denke, ich habe durch die Reihenfolge der Zitierung der Zielsetzungen aber auch deutlich gemacht, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks und die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Unternehmens, die mit der Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks untrennbar zusammenhängen, Priorität haben vor einer Ausschüttung an den Gesellschafter. Jedenfalls für das Jahr 2006 sind jedoch und hier weiß ich auch als Aufsichtsratsmitglied wovon ich spreche, keine Investitionen ersichtlich, die einer Ausschüttung entgegenstehen würden. Eine solche ist daher auch haushaltstechnisch geboten, da vor Erhebung entsprechender Kreisumlagebeiträge bei den Kommunen der Kreis eigene Einkommensquellen auszuschöpfen hat. Die Beteiligung ist zwingend im Sinne von § 56 KrO als sonstige Einnahme vor der Erhebung einer Kreisumlage zur Deckung des Haushaltes einzusetzen. Soweit dies nicht erfolgt, wird die Haushaltssatzung des Kreises zumindest rechtlich angreifbar. Um die leidige Diskussion, die über eine Gewinnausschüttung des Kreiswasserwerkes jedes Jahr zu erwarten ist vom Kopf auf die Füße zu stellen, hielte ich es für angebracht, in diesem Bereich zu einem Regelausnahmeprinzip zu kommen. Eine Ausschüttung des Kreiswasserwerkes sollte der Regelfall sein. Der Ausnahmefall ist der Fall, den ich eingangs bereits geschildert habe. Die Grenze für eine Ausschüttung bildet die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Soweit Ausschüttungen nur durch eine überzogene Preispolitik oder durch Verzicht auf notwendige wirtschaftliche Weiterentwicklung des Unternehmens zu erkaufen wäre, wäre eine Ausschüttung selbstverständlich nicht angebracht. An diesen beiden Prämissen muss ich aus meiner Sicht eine Ausschüttung von Jahr zu Jahr orientieren, aber eben nach dem von mir genannten Regelausnahmeprinzip. Ich werbe daher an dieser Stelle für eine maßvolle und sachbezogene Diskussion und denke, dass auch hier die Politik de facto nicht weit auseinander liegt.

Ein Dauerbrenner in den Diskussionen ist die Frage eines angemessenen und wirtschaftlichen ÖPNV. Ich denke, dass ich mit der Mehrheit dieses Hauses darin einig bin, dass der ÖPNV als Aufgabe der Daseinsfürsorge des Kreises nicht auf einen Minimalverkehr reduziert werden darf. Hier stehen wir in der Verantwortung und dieser sollten wir gerecht werden. Ich halte da auch kleinräumige Einzellösungen für wenig erfolgversprechend. Sicher ist, dass wir uns in den Gremien des Kreises über die Ausgestaltung des ÖPNV ständig austauschen müssen und die derzeitige Struktur hinterfragen. Bis dahin muss der gültige Nahverkehrsplan Basis des Handelns sein. Dadurch ist eine ausgewogene Versorgung des gesamten Kreisgebietes gewährleistet, die eine gesonderte Erhebung einer ÖPNV-Umlage entbehrlich macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lege Ihnen heute einen Haushalt vor, der unter den gegebenen Umständen ein Kompromiss zwischen dem aufgabenbezogen Notwendigen und dem finanziell Machbaren ist. Die finanzielle Großwetterlage und die stetig auf den Kreis herabdelegierten Aufgabenverlagerungen haben auch im letzten Jahr unsere Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Ich habe es bereits im letzten Jahr gesagt und ich sage es auch heute wieder. Eine Finanzreform ist dringender notwendig denn je, wenn die Leistungsfähigkeit des Kreises und der Kommunen dauerhaft gesichert werden soll.

Dem Vernehmen nach ist die Föderalismuskommission bei der Ausarbeitung der Neuordnung auf einem guten Weg und dies betrachte ich als eine gute Grundlage, für eine Neuordnung des Finanzsystems und für eine Möglichkeit der kommunalen Ebene ihre Handlungsfähigkeit zurückzugeben.

Es ist jedoch ein weiter Weg bis zur Erreichung dieses Ziels und ich fürchte, dass in dieser Hinsicht – wie Sie, Frau Meurer, es in diesem Hause ausgedrückt haben - noch viele dicke Bretter zu bohren sind.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2006 und das Investitionsprogramm 2005 bis 2009 halte ich für eine gute Grundlage für die Arbeit dieses Kreistages und der Verwaltung.

Sie werden diesen Entwurf in Ihren Fraktionen prüfen und diskutieren. Für diese Arbeit wünsche ich Ihnen ein gutes Gelingen. Mir – und ich weiß, dass Herr Schöpgens noch viel mehr diesen Wunsch hegt – wünsche ich, dass der Haushalt im April von einer möglichst breiten Mehrheit verabschiedet wird.

Herr Schöpgens, ich bitte Sie, jetzt den Haushaltsentwurf darzustellen und die von mir angerissenen Eckpunkte zu vertiefen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausführungen des Kämmerers
bei der Einbringung des Kreishaushalts 2006
am 21.02.2006 in den Kreistag

Herr Landrat, meine Damen und Herren!

Nachdem wir in den letzten drei Jahren den Haushaltsentwurf jeweils erst im Dezember - also auch schon verspätet - in den Kreistag eingebracht haben, stellt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2006 für den Kreis Heinsberg ein Novum dar. Erstmals in seiner Geschichte legt die Verwaltung dem Kreistag den Haushaltsentwurf erst im schon laufenden Haushaltsjahr vor.

Dies allerdings aus gutem Grund. Zum einen war es sinnvoll, die Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im ersten Jahr der geltenden gesetzlichen Neuregelung vollständig überblicken zu können. Zum anderen haben uns erste belastbare Daten zur Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Kreisschlüsselzuweisungen in Form einer 1. Modellrechnung erst Mitte Januar 2006 erreicht.

Rückblick auf die Haushaltsplanung und Haushaltsabwicklung 2005

Lassen Sie mich - bevor ich auf den Haushaltsentwurf 2006 eingehe - kurz auf die Haushaltsplanung und die Haushaltsabwicklung des Jahres 2005 zurückblicken, für die die Entwicklung im sozialen Bereich von großer Bedeutung war. In diesem Bereich wurde mit Wirkung vom 01.01.2005 mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein großer Umbruch vollzogen. Die Auswirkungen auf den Kreishaushalt waren im Jahre 2005 kaum einschätzbar. Erstmals seit dem Jahre 1981 musste zur Korrektur der Veranschlagungen im Jahre 2005 seitens des Kreises Heinsberg eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden und dies praktisch ausschließlich wegen der Veränderungen im sozialen Bereich.

Halbwegs Klarheit über die Auswirkungen hat sich gleichwohl erst gegen Ende des Jahres 2005 ergeben. Trotz der Nachbesserungen über die Nachtragssatzung ging uns hinsichtlich der getroffenen Annahmen am Ende des Jahres im wahrsten Sinne im sozialen Bereich die Luft aus. Das zeigen die vielen Haushaltsüberschreitungen, die wir am Jahresende 2005 dort zu finanzieren hatten und die eben von Ihnen - wie es das Gesetz vorsieht - zur Kenntnis genommen worden sind.

Nicht nur das Arbeitslosengeld II, wo wir von Kosten der Heizung und Unterkunft von 33 Mio. € ausgegangen waren und wo das Rechnungsergebnis bei über 34 Mio. € landete, war davon betroffen. Ein Mehrbedarf zeigte sich auch bei der Sozialhilfe alter Art und beim Vollzug des Grundsicherungsgesetzes.

Der Vorteil der späten Einbringung des Haushaltsentwurfs 2006 ist, dass wir diese Erkenntnisse in den Entwurf einarbeiten konnten.

Zwar haben wir im Haushaltsjahr 2005 den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage unter Berücksichtigung der Nachtragssatzung kräftig anheben müssen. Dieser Anhebung standen allerdings bei den Gemeinden auch erhebliche Entlastungen durch den Wegfall der früheren 50%igen Kostenbeteiligung an den Sozialhilfekosten und durch Personalkostenerstattungen in

Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II zur Finanzierung gegenüber. In der Tat ist es ja so, dass die Belastungen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – ich meine insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung – bei den Kreisen (und kreisfreien Städte) anfallen, während die Entlastungen sich überwiegend bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ergeben. Insoweit war es zur Finanzierung der zusätzlichen Belastungen beim Kreis notwendig, die Erhöhung der Kreisumlage vorzunehmen, was ja im Kreistag auch eine breite Mehrheit gefunden hat.

Hilfreich für die Finanzierung der eben angesprochenen Haushaltsüberschreitungen, die sich trotz der Nachtragssatzung am Jahresende ergeben haben, war letztlich die Tatsache, dass das Land im Dezember im Zusammenhang mit einem Nachtragshaushalt des Landes die investive Bindung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes, die wir ja auch mit einem Widerspruch gegen die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2006 angegriffen haben, aufgehoben hat. Wir konnten diese Mittel dadurch letztlich dort vereinnahmen, wo sie hingehören, nämlich im Verwaltungshaushalt.

Vorgabe für 2006

Mit Blick auf die dargestellte notwendige Anhebung der Kreisumlage im Jahre 2005 war eine der ersten Vorgaben für die Haushaltsplanung 2006, die wir intern schon im Herbst als Ziel formuliert haben, dass nach Möglichkeit kreisweit gesehen von den kreisangehörigen Städten/Gemeinden keine Mehrzahlung bei der allgemeinen Kreisumlage geleistet werden sollte. Der Wert des Jahres 2005 lag bei 97.050.000 €.

Dies war im Herbst 2005 eine ausgesprochen ehrgeizige Zielsetzung. Das Erreichen dieses anspruchsvollen Zieles war von vier Faktoren abhängig:

- Erste Voraussetzung war, dass die Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung für 2005 und 2006 bei 29,1 % bleiben würde. Hier gab es noch bis in den Dezember 2005 hinein wahre Horrormeldungen. Ernsthaft wurde diskutiert, diesen Prozentwert auf 0 % für beide Jahre zu reduzieren, später hörte man von einer Erstattung etwa bei der Hälfte der 29,1 %. Wären solche Vorstellungen verwirklicht worden, wären durch überörtliche Entscheidungen Deckungslücken heraufbeschworen worden, die geeignet gewesen wären, jeden kommunalen Haushalt an die Wand zu fahren. Glücklicherweise hat hier die Vernunft gesiegt, die 29,1 % sind als Erstattung für 2005 und 2006 inzwischen festgeschrieben. Gleichwohl gilt es darauf zu achten, dass es nun nicht ab 2007 zu Reduzierungen kommt.
- Zweite Voraussetzung war die Vereinnahmung der Wohngeldentlastung des Landes im Verwaltungshaushalt. Die investive Bindung wurde – ich sagte es eben bereits – glücklicherweise im Dezember 2005 aufgehoben. Eine Größenordnung von rd. 2,6 Mio. €, die wir auch für 2006 erwarten, entspricht einem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von rd. 1,25 Prozentpunkten.
- Dritte Voraussetzung war ein Anstieg bei den Kreisschlüsselzuweisungen gegen den Landestrend, wo sie insgesamt fallen. Hier hatten wir die Hoffnung auf eine dem Jahr 2005 gegenläufige Entwicklung im Kreis Heinsberg. Damals fielen die Kreisschlüsselzuweisungen von 21,2 Mio. € im Jahre 2004 bei uns überproportional auf 17,5 Mio. € im Jahre 2005. Wenn wir der ersten Modellrechnung zum Finanzausgleich, die uns Mitte Januar 2006 erreicht hat, Glauben schenken, können

wir mit rd. 19,2 Mio. € Kreisschlüsselzuweisungen rechnen, was eine Mehreinnahme von rd. 1,7 Mio. € gegenüber 2005 bedeutet. Der Wert liegt aber immer noch etwa 2 Mio. € unter dem Wert des Jahres 2004.

- Vierte Voraussetzung waren Verbesserungen beim Jahresabschluss 2005. Auch hier wissen wir inzwischen, dass wir durch die Vereinnahmung der Wohngeldentlastung des Landes im Verwaltungshaushalt zu Verbesserungen im Jahresabschluss 2005 kommen. Diese wiederum versetzen uns in die Lage, auf die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts 2005 eingeplante Rücklagenentnahme zu verzichten, Mittel die uns damit für 2006 zur Verfügung stehen.

Letztlich wissen wir heute – und damit hat sich die späte Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2006 als richtiger Schritt erwiesen – dass diese vier Voraussetzungen zum Glück alle eingetreten sind.

Die Zielsetzung, mit der allgemeinen Kreisumlage 2006 keinesfalls mehr als 97.050.000 € zu erheben, war damit erreichbar. Erfreulicher Nebeneffekt ist die Tatsache, dass der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wegen der um insgesamt gut 2 Mio. € höheren Umlagegrundlagen von 46,6 Prozentpunkten um 0,5 Prozentpunkte auf 46,1 Prozentpunkte gesenkt werden kann.

Wenn wir die Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen betrachten, will ich eines allerdings nicht verschweigen. Kreisweit wird bei den Planungen zwar von einem unveränderten Umlageaufkommen ausgegangen. Allerdings ergeben sich zwischen den Kommunen doch z. T. erhebliche Verschiebungen. So zahlt die Stadt Heinsberg wegen dort gefallener Umlagegrundlagen rd. 3 Mio. € weniger Kreisumlage als noch 2005. Die Gemeinde Waldfeucht wird um etwa 80.000 € entlastet. Alle anderen Kommunen gleichen insofern mit ihren Zahlungen die gut 3 Mio. € Entlastung dieser beiden Kommunen aus.

Einzeldaten zum Haushalt

Bei der **Landschaftsumlage** gehen wir von einem Hebesatz von 17,1 Prozentpunkten gegenüber 17,3 Prozentpunkten im Jahre 2005 aus. Trotz der Senkung um 0,2 Prozentpunkte müssen wir wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen rd. 235.000 € mehr an den Landschaftsverband zahlen.

Die **Personalausgaben im SN 1** sind mit 30.950.000 € um 450.000 € über dem Wert des Jahres 2005 angesetzt. Der neue Ansatz berücksichtigt allerdings das Rechnungsergebnis 2005, das bei 30.933.000 € liegt. Außerdem kommt esnetto sogar zu einer Entlastung bei den Personalausgaben, wenn wir die deutlich höheren Erstattungen von Personalkosten durch andere insbesondere im sozialen Bereich gegenrechnen.

Bei den **sächlichen Verwaltungsausgaben** werden die im Sammelnachweis 2 ausgewiesenen Ausgaben mit rd. 3,8 Mio. € auf dem Niveau des Jahres 2005 veranschlagt. Für die **Gebäudeunterhaltung** sind insgesamt 1.133.000 Mio. € vorgesehen. Das ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um knapp 300.000 €. Zur Gegenfinanzierung stehen hier teilweise die Mittel der **Schulpauschale** zur Verfügung, die wir wie bereits in der Vergangenheit in voller Höhe dem Verwaltungshaushalt zuführen, um den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage zu entlasten.

Belastend im Haushalt 2006 wirkt sich die angekündigte **Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt** aus. Zusammen mit einem Haushaltsrest von 72.100 € aus dem Jahre 2005 kostet die Prüfung insgesamt 142.100 €. Im Haushalt 2006 waren also die restlichen 70.000 € vorzusehen. Heute Morgen hat das Auftaktgespräch mit den Prüfern hier in der Kreisverwaltung stattgefunden, so dass die Prüfung nunmehr in den nächsten Wochen durchgeführt wird.

Bei den **Sachkosten der Schulen** wird seitens der Verwaltung seit Jahren auf Kontinuität geachtet. Die beeinflussbaren Ausgabepositionen wurden allenfalls im Hinblick auf Preissteigerungen geringfügig angepasst. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2005 konnten die Schülerfahrtskosten, eine Position die seitens des Kreises kaum beeinflussbar ist, um rd. 50.000 € gegenüber 2005 gesenkt werden, obwohl für das Gebiet des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) aufgrund höherer Kosten Preiserhöhungen beschlossen wurden.

Wesentliche Eckpunkte der Veranschlagung im **sozialen Bereich** sind für das Haushaltsjahr 2006

- a) unterstellte Kosten für Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger von 34,5 Mio. €,
- b) eine Beteiligung des Bundes an diesen Kosten von 29,1 % (ca. 10 Mio. €) und
- c) die Vereinnahmung der Wohngeldentlastung von knapp 2,6 Mio. € im Verwaltungshaushalt.

Insbesondere die Ansetzung der Kosten für Unterkunft und Heizung bei 34,5 Mio. € ist in Kenntnis der gestiegenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften und des Rechnungsergebnisses 2005, das bereits in dieser Größenordnung lag, eine sehr optimistische Veranschlagung. Der Optimismus ist dabei getragen von der Hoffnung, dass die Mitte des Jahres gebildete Arbeitsgemeinschaft mit ihren Aktivitäten in der Lage ist, entsprechende Entlastungseffekte zu erzielen.

In den Bereichen der **Zuschüsse im sozialen Bereich**, seien es die Erziehungsberatungsstellen, sei es die Schuldnerberatungsstelle oder seien es auch die Zuschüsse für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder der komplementären Dienste, unterstellen die Haushaltsplanungen auch wieder eine Unterstützung durch die Kreissparkasse Heinsberg mit zusammen 400.000 €, wie sie 2005 erstmals erfolgte.

Der **Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)** ist erneut mit 800.000 € eingeplant. Zwar braucht die WFG für das lfd. Budget lediglich rd. 625.000 €. Allerdings haben wir in diesem Bereich über die nächsten Jahre noch die gegen den Kreis bestehenden Forderungen aus den Verlusten der gescheiterten Public-Leasing-Projekte abzubauen.

Den **Kosten des ÖPNV** stehen auch im Jahre 2006 Gewinnausschüttungen der Kreiswerke Heinsberg in entsprechender Höhe gegenüber. Die durch den Kreisanteil am Strom- und Gasgewinn (50,25 % des Gewinns) nicht gedeckten ÖPNV-Kosten sind bei den Städten und Gemeinden durch entsprechende Ausschüttungen gegenfinanziert. Für die daraus entstehende Auswirkung von 1,5 Prozentpunkten Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage stehen den Städten und Gemeinden also kreisweit die notwendigen Einnahmen zur Verfügung.

Die **Tilgung von Krediten** fällt gegenüber dem Vorjahr um knapp 600.000 € geringer aus, weil ein Kredit mit hoher Tilgungsrate Ende 2005 abgelöst werden konnte. Entsprechend verringert sich auch die aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Pflichtzuführung. Eine **Rückzahlung** der in den letzten Jahren aufgenommenen **Inneren Darlehen** ist 2006 nicht vorgesehen, da auf die ursprünglich eingeplante Neuaufnahme Innerer Darlehen im Jahre 2005 zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes weitgehend verzichtet werden konnte.

Mit der **Entnahme** von 1.566.000 € aus der **allgemeinen Rücklage** und der **Zuführung dieses Betrages an den Verwaltungshaushalt** zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs ist der Bestand der allgemeinen Rücklage aufgelöst. Abhängig von der Haushaltsentwicklung 2006 ist, inwieweit letztlich auch über 2006 hinaus noch Mittel der allgemeinen Rücklage vorhanden sind. Der eigentlich vorzuhaltende Mindestbestand liegt bei knapp 4 Mio. €.

Sonderumlagen

Erfreuliches zeigt sich weiterhin im Bereich des Kreisjugendamtes. Die Entwicklung der Jugendamtskosten und damit des Umlagebedarfs dieser Sonderumlage zeigt sich seit Jahren stabil. Die **Kosten der Jugendhilfe und für die Kindergärten** steigen gegenüber 2005 um nur rd. 100 T €. Dass der Hebesatz der Jugendamtsumlage 2006 gleichwohl 16,195 Prozentpunkte beträgt und damit um rd. 0,73 Prozentpunkte unter dem Hebesatz 2005 liegt, hängt im Wesentlichen mit den gestiegenen Umlagegrundlagen der Jugendamtsgemeinden zusammen, zu denen die zu finanzierenden Kosten ja in Relation gesetzt werden müssen. Immerhin lag der Hebesatz der Jugendamtsumlage 2003 bei auch damals schon vergleichbaren Kosten bei 17,32 Prozentpunkten.

Mit der **Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums**, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird, aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2006 rd. 494.000 € erhoben. Dies ist die Größenordnung die wir auch schon 2005 (491.500 €) hatten. Allerdings ist hier in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung der umzulegenden Kosten zu rechnen, wenn wir über den Kapitaldienst die mit den bevorstehenden Umbaumaßnahmen verbundenen Kosten umlegen müssen.

Bei der **Kreismusikschule** werden 368.300 € umgelegt. Der Wert des Vorjahres lag mit 346.500 € rd. 20.000 € niedriger.

Vermögenshaushalt

Kurz will ich auch noch auf den **Vermögenshaushalt** eingehen, dessen Volumen von rd. 19,7 Mio. € (2005) auf rd. 18,3 Mio. € (2006) fällt.

Die großen Investitionen insbesondere an den Schulen konnten weitgehend bereits bis 2005 finanziert werden. Lediglich Restfinanzierungen der Baumaßnahmen und Kosten für die Ersteinrichtung waren noch einzuplanen. Die größte der dennoch eingeplanten Baumaßnahmen betrifft in den Jahren 2006 und 2007 das Kreisgymnasium Heinsberg. Der Umsetzung dieser Baumaßnahme in den Jahren 2006 und 2007 liegen Beschlüsse der zuständigen Gremien des Kreises Heinsberg zugrunde.

Neben dieser Baumaßnahme sind im Vermögenshaushalt insbesondere Investitionen im Bereich der **Kreisstraßen** zu nennen. Bei Einnahmen von rd. 1,3 Mio. € und Ausgaben von rd. 4 Mio. € ist hier ein Zuschussbedarf von rd. 2,7 Mio. € ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts ist eine **Kreditaufnahme** von rd. 7,4 Mio. € ausgewiesen. Berücksichtigt man die Tilgung von rd. 2,3 Mio. € ergibt sich erneut eine Netto-Neuverschuldung, u. z. von rd. 5,1 Mio. €. Der Schuldenstand des Kreises Heinsberg dürfte damit einschließlich der Inneren Darlehen abhängig von der Ausführung der Investitionen zum Jahresende 2006 bei rd. 43,4 Mio. € liegen.

Nachdem die großen Baumaßnahmen bei den Schulen weitgehend abgewickelt sind, wird m. E. in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf den schrittweisen Abbau der Verschuldung zu legen sein.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die Planungsjahre ab 2007 sieht größere Investitionen insbesondere im Straßenbau vor. Für die Jahre 2007 bis 2009 sind dafür Ausgaben von 28 Mio. € vorgesehen. Die Verwirklichung der hinter dieser Summe stehenden Einzelmaßnahmen wird allerdings davon abhängig sein, inwieweit die erforderlichen Zuschussgewährungen erfolgen.

Meine Damen und Herren!

Die Horrorszenarien, die wir noch im Dezember 2005 für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2006 in die Überlegungen einbeziehen mussten, haben sich glücklicherweise nicht eingestellt.

Durch die Festlegung des Bundes auf den Erstattungssatz von 29,1 % der Kosten für Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger verbunden mit der Vereinnahmung der Wohngeldentlastung des Landes im Verwaltungshaushalt, durch die höheren Kreisschlüsselzuweisungen und den noch möglichen Einsatz von Mitteln der allgemeinen Rücklage für den Verwaltungshaushalt ist es gelungen, den Haushaltsausgleich kreisweit gesehen mit nahezu identischem Kreisumlageaufkommen gegenüber 2005 zu erreichen.

Das Erreichen dieser Zielsetzung ist nach den Erkenntnissen aus einer Reihe von Gesprächen mit den Kämmerern der Städte und Gemeinden, zuletzt am 13.02.2006 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, durchweg positiv aufgenommen worden. Die Planungen des Kreises, die Ihnen heute mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2006 vorgelegt wurden, stoßen dort also – so mein Eindruck – auf Akzeptanz. Nach derzeitiger Einschätzung wird auch 2006 keine unsere Städte und Gemeinden in ein Haushaltssicherungskonzept geraten.

Dies ist ein erfreulicher Nebeneffekt unserer vorgenommenen Planungen, wobei beruhigend ist, dass durch das späte Einbringen des Kreishaushalts in den Kreistag im Gegensatz zum Jahr 2005 auch nicht die Gefahr bestehen dürfte, die Kommunen nachträglich noch zusätzlich über die Kreisumlage im Wege einer Nachtragssatzung belasten zu müssen.

Ich möchte damit schließen.

Die Fraktionen haben mir ihre Beratungstermine genannt. Gerne stehe ich dann zur Verfügung, um die Inhalte des Haushaltsentwurfs 2006 auch im Detail vorzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

☎ 02452 13 1740

☎ 02452 13 1745

💻 fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de
🌐 www.fdp-kreisverband-heinsberg.de

Heinsberg, den 31.01.2006

FDP-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Handwerkswirtschaft (Zeitung der Handwerkskammer Aachen) sowie weiteren im Kreis Heinsberg erscheinenden Presseorganen konnte man erfahren, dass die Kreise der Region (Aachen Land, Aachen Stadt, Düren und Euskirchen) außer Heinsberg, flächendeckend den Handwerkerparkausweis einführen.

Lediglich der Kreis Heinsberg stellt hier kein einheitliches Bild dar. Die Städte Heinsberg, Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg beteiligen sich nicht an dieser Aktion.

1. Warum waren diese Städte nicht für eine einheitliche Darstellung des Kreises Heinsberg zur Einführung des Handwerkerparkausweises zu gewinnen?
2. Was hat die Verwaltung des Kreises Heinsberg unternommen um diese mittelstands- und handwerkerfreundliche Aktivität zu unterstützen und die o.g. Städte doch noch für die Einführung des Handwerkerparkausweises zu gewinnen?
3. Welche Gründe hatten die o.g. Städte sich dem einheitlichen Bild des Kreises Heinsberg in Bezug auf den Handwerkerparkausweis zu verweigern?
4. Gibt es Seitens der Verwaltung des Kreises Heinsberg, Aktivitäten die genannten Städte doch noch zu überzeugen am einheitlichen Bild des Kreises Heinsberg beizusteuern und den handwerkerfreundlichen Parkausweis einzuführen?

Die Unterzeichner beantragen die Beantwortung der Fragen in der nächsten öffentlichen Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen!

Hilde Hecker
Walter Leo Schreinemacher
Manfred J. Offermanns
Björn Speuser
H. Jürgen Wolter

für die Richtigkeit der Angaben:
Karl-Heinz Speuser
Fraktionsgeschäftsführer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-Heinsberg.de

17. Febr. 2006

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Fraktionen im Kreistag z. K.

Anfrage nach § 12 GeschO

hier: Aktivitäten des Kreises gegen illegale Beschäftigung im Pflegebereich

Sehr geehrter Herr Pusch,

die Alten- und Pflegeheime St. Josef gGmbH sowie weitere 6 Pflegeeinrichtungen haben sich an alle Kreistagsabgeordneten gewandt mit der Bitte, nachhaltige Maßnahmen gegen Schwarzarbeit in der Pflege zu ergreifen, öffentlich auf die negativen Folgen illegaler Beschäftigung hinzuweisen und Angehörige entsprechend zu informieren.

Die Problematik ist seit langem bekannt und auch bereits im Herbst letzten Jahres durch die lokale Presse gegangen. Wenn man dem o. g. Schreiben vom 10. 2. 06 Glauben schenkt, ist seither angeblich nichts unternommen worden. Da der nächste Ausschuss für Gesundheit und Soziales voraussichtlich erst Ende Mai tagen wird, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der Kreistagssitzung am 21. 2. 06:

1. Wie intensiv betreibt der Kreis die Überprüfung von illegal Beschäftigten, die als Hilfskräfte in privaten Haushalten tätig sind?
 - a) Wie viele Kontrollen hat es in 2005 und im ersten Monat 2006 in Privathaushalten diesbezüglich gegeben?
 - b) Wie viele illegal Beschäftigte sind dabei festgestellt worden?
2. Ist der Verwaltung bekannt, dass ausländische Hilfskräfte in den kostenlosen Wochenblättern annoncieren und eine 24-Stunden-Betreuung anbieten?
3. Wie viele ausländische Hilfskräfte für den Haus- und Pflegebereich wurden legal über die Agentur für Arbeit vermittelt?
4. Unterliegen diese Beschäftigten einer „Qualitätskontrolle“, d. h. welche Ausbildungsstandards sind ggfls. notwendig?

5. Was unternimmt der Kreis, um die Öffentlichkeit bzw. betroffene Angehörige von Pflegebedürftigen auf diese Problematik hinzuweisen und aufzuklären (z. B. auf Strafbarkeit von Steuer- und Sozialabgabenhinterziehung)?

Begründung:

Aufgabe des Kreises ist es, illegale Beschäftigung zu bekämpfen und damit Steuer- und Sozialabgabenhinterziehung zu unterbinden.

Außerdem ist er für die Einhaltung von Qualitäts- und Hygienestandards in der ambulanten und stationären Pflege zuständig. Durch illegal Beschäftigte ohne Ausbildung und ausreichender Erfahrung werden diese Standards unterlaufen. Hinzu kommen arbeitsrechtliche Fragen bei einer 24-Stunden-Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin
und Kreistagsabgeordnete

Bürozeiten:

Mi. 9.00 – 13.00 Uhr
Fr.. 9.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Konto Nr. 3301043014